



1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

2. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- #### 5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

6. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- ## 8. Sonstige Planzeichen

- ## 9. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

1. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 9 Abs. 9 Bauges eine Begründung mit Umweltbericht beauftragt.
2. Bestandteile der Begründung zum Flächennutzungsplan sind folgende Pläne:
 - Restriktionen Siedlungsentwicklung
 - Potentielle Baugebiete (Ampelplan)
3. Auf den Landschafts- und Umweltplan zum Flächennutzungsplan wird hingewiesen.
4. Kleine Flächen werden nur durch ein Plansymbol wiedergegeben.
5. Planverfasser: Stadt Ostfildern, Fachbereich 3 Planung
Otto-Vatter-Straße 12
73760 Ostfildern

1. Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauG die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 27.07.2022 beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht am 11.08.2022.
2. Gemäß § 3 Abs. 1 BauG wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauG vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx durchgeführt.
3. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauG in der Form xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx öffentlich ausgestellt. Die Auslegung wurde am xx.xx.20xx ortsüblich bekanntgemacht und die Behörden und die Öffentlichkeit wurden nach § 4 Abs. 2 BauG beteiligt.
4. Der Gemeinderat hat den Flächennutzungsplan am xx.xx.20xx beschlossen.
5. Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauG durch das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom xx.xx.20xx erteilt.
6. Die Erteilung der Genehmigung wurde nach § 6 Abs. 5 BauG am xx.xx.20xx ortsüblich bekannt gemacht.


 Stadt Ostfildern
 Fachbereich 3 Planung, Baurecht,
 Liegenschaften
 Otto-Vatter-Straße 12, 73760 Ostfildern
www.ostfildern.de

Datum: 07.05.2026	Maßstab 1:10.000
-------------------	------------------